

Bundeseinheitliche IHK-Prüfungen - Best-Practice-Beispiel der IHK-Organisation zur qualitätsgesicherten bundeseinheitlichen Umsetzung einer zentralen Aufgabe

Nürnberger Dialog zur Beruflichen Bildung
7. April 2011

Referent:
Dr. Wolfgang Vogel
Geschäftsführer der AkA

- I. Gesetzliche Grundlage
- II. Qualitative Prüfungsanforderungen als Motor für die Einführung bundeseinheitlicher IHK-Prüfungen
- III. Der Weg der IHK-Organisation zu bundeseinheitlichen Prüfungen
- IV. Fazit

I. Gesetzliche Grundlage

§ 71 (2) Berufsbildungsgesetz (BBiG) 2005:

„Für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen ist die Industrie- und Handelskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes“

Aufgaben der zuständigen Stelle sind insbesondere:

- Feststellung und Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte
- Führen des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse
- Abnahme der Abschluss- und Zwischenprüfungen

§ 48 BBiG: Zwischenprüfung

- Ermittlung des Ausbildungsstands = Kontrollfunktion

§ 38 BBiG: Abschlussprüfung

= Berufseingangsprüfung: Hat der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben?

- Beherrscht der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten?
- Besitzt er die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten?
- Ist er mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut?

Ausbildungsordnungen

KMK-Rahmenlehrpläne

IHK-Prüfungsordnung

II. Qualitative Prüfungsanforderungen als Motor für die Einführung bundeseinheitlicher IHK-Prüfungen

Spezifika der IHK-Prüfungen und tangierte Gütekriterien

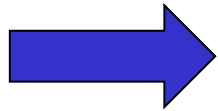


Gemeinsame Errichtung/Nutzung eines spezialisierten Dienstleisters, der die komplexe Prüfungsaufgabenerstellung übernimmt und der diese Aufgabe

- qualitativ besser,
- nach einheitlichen Kriterien und
- insgesamt kostengünstiger

erledigt.

Folge (im kaufmännischen Bereich):



Gründung von überregionalen
Aufgabenerstellungseinrichtungen wie

- AkA, Nürnberg (1974)
- ZPA, Köln (1973)

oder

Herausbildung eines losen Verbundes nach dem
Leitkammerprinzip

III. Der Weg der IHK-Organisation zu bundeseinheitlichen Prüfungen

- Herausbildung formal und inhaltlich unterschiedlicher Prüfungsstrukturen zwischen den Erstellungsverbänden
 - Prüfungsverfahren
 - Prüfungszeiten
 - Bewertung
 - Organisatorische Abläufe

- Mehrfacherstellung und Mehraufwand

- Keine bundeseinheitliche Vergleichbarkeit des Ausbildungsstandes und der Prüfungsergebnisse trotz bundesweit gültiger Rechtsgrundlagen

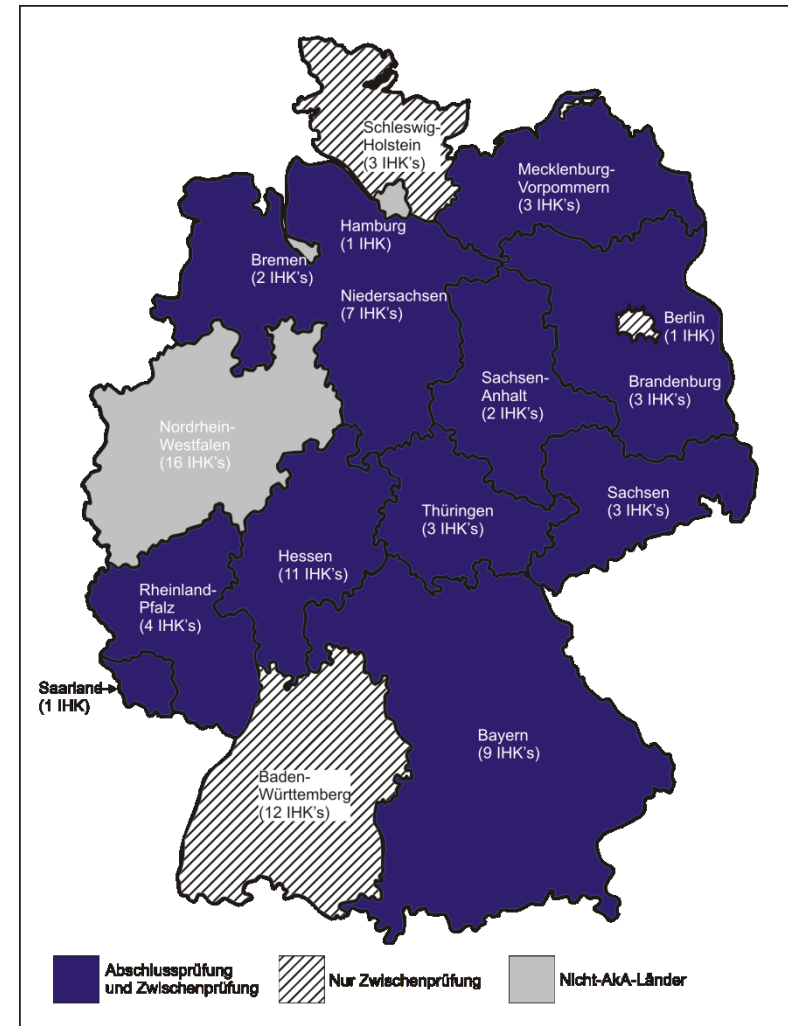
Suboptimaler Kooperationsgrad

Zwischenprüfung:

- AkA-Länder, Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein
- Nordrhein-Westfalen
- Hamburg

Abschlussprüfung:

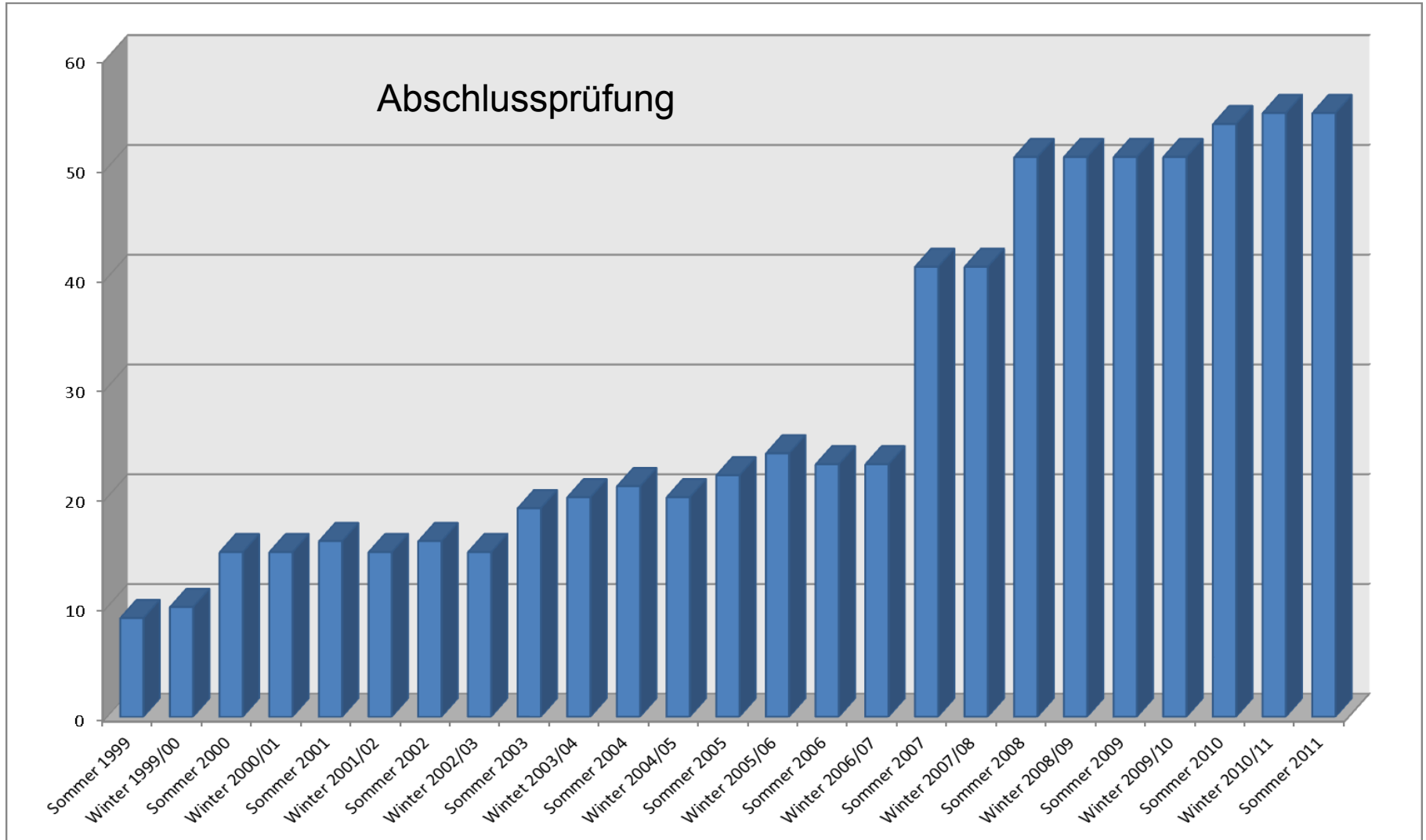
- AkA-Länder, z. T. Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein
- Baden-Württemberg
- Nordrhein-Westfalen
- Hamburg
- z. T. Berlin
- z. T. Bremen
- z. T. Schleswig-Holstein



Gründung der IHK-GBA 1999

- Gesellschafter DIHT, AkA, ZPA, Nordverbund, BW-IHKT
- Übernahme der Geschäftsführung durch die AkA
- Einführung bundeseinheitlicher Prüfungen in den kaufmännischen Ausbildungsberufen
- Inhaltliche Koordinierung und Harmonisierung der Prüfungen
 - Prüfungsinhalte
 - Prüfungszeiten und -verfahren
 - Prüfungstermine
- Innovations- und Qualitätsmanagement

Entwicklung der bundeseinheitlich geprüften kaufmännischen Ausbildungsberufe



■ Zwischenprüfung

Wird seit Herbst 2000 in allen kaufmännischen und kaufmännisch-verwandten Ausbildungsberufen bundeseinheitlich durchgeführt.
(ca. 170.000 Prüflinge pro Jahr)

■ Abschlussprüfung

Seit der Abschlussprüfung Sommer 2007 wird in allen kaufmännischen und kaufmännisch-verwandten Berufen bundeseinheitlich geprüft.
(ca. 225.000 Prüflinge pro Jahr)

Davon betreuen (Stand AP Sommer 2011)

AkA	32 Berufe
ZPA Nord-West	19 Berufe
Leitkammern	7 Berufe

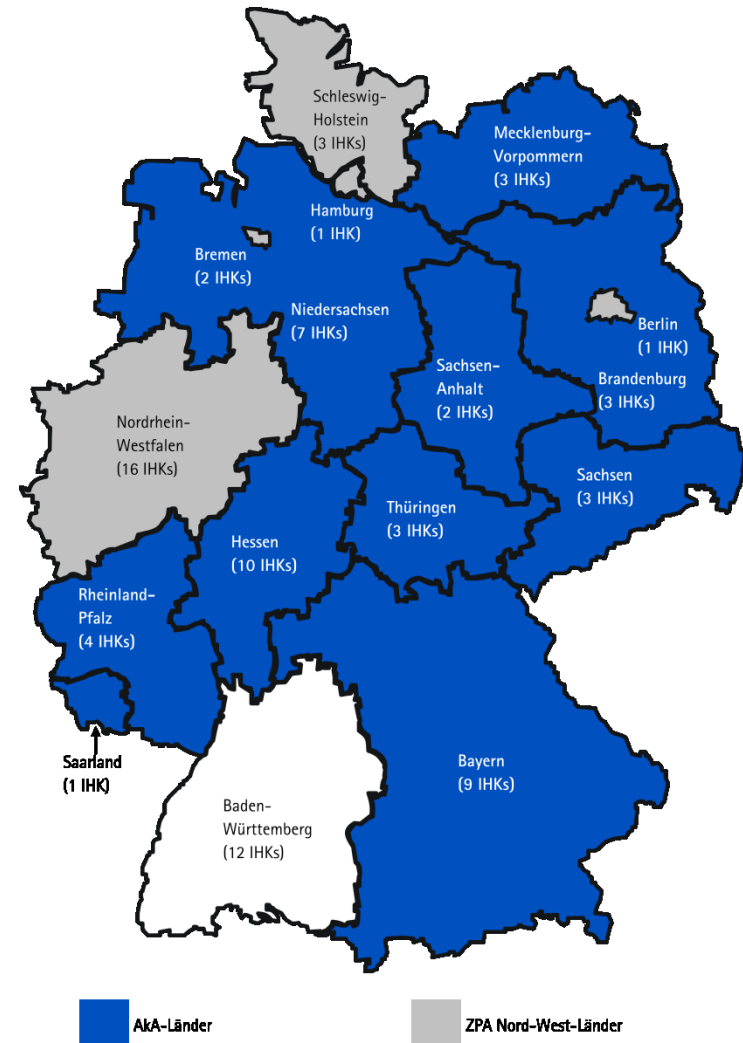
AkA (45 IHKs der zehn Länder Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

ZPA Nord-West (23 IHKs der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein)

Baden-Württemberg

Schriftliche Zwischenprüfungen von AkA und ZPA Nord-West

Abschlussprüfungen als „Gemeinsame Prüfung“ des KM und der IHKs



Insgesamt (gewerblich-technische + kaufmännische Berufe)
prüfen die IHKs mit ihren Abschlussprüfungen pro Jahr über

300.000 Menschen

bundesweit einheitlich - d. h. zur selben Stunde mit je Ausbildungs-
beruf identischen Aufgaben.

Zum Vergleich: 2008 gab es in Deutschland

280.000 Schulabgänger mit Hochschulreife
172.000 Hochschulabschlüsse

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2010)

■ Vergleichbarkeit/Objektivität

- Einheitliche Prüfungsstrukturen/Abläufe
- Höhere Beschäftigungschancen für die Arbeitnehmer
- Geringere Einstellungs- und Auswahlkosten für Unternehmen
 - Keine Berücksichtigung „weicher Faktoren“
(z. B. Universitätsrankings)
- Objektive und überörtliche Aussagekraft zur Leistung der Absolventen unabhängig von regionalen Besonderheiten
 - Leistungsvergleiche
Prüfling/Ausbildungsbetrieb/Schule mit Durchschnitt auf
 - IHK-Ebene
 - Landesebene
 - Bundesebene

Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammer Abschlussprüfung Winter 2010 / 2011

Industriekaufmann/-kauffrau

		IHK Nürnberg für Mittelfranken	Bayern	bundesweit
Anzahl der Teilnehmer		237	1766	7613
davon bestanden		232	1733	7356
Bestehensquote		97,9 %	98,1 %	96,6 %
Durchschnitt der Gesamtpunktzahl		78	78	78
Notenverteilung der Teilnehmer	Note 1	16 (6,8 %)	110 (6,2 %)	638 (8,4 %)
	Note 2	90 (38,0 %)	719 (40,7 %)	3221 (42,3 %)
	Note 3	95 (40,1 %)	690 (39,1 %)	2617 (34,4 %)
	Note 4	33 (13,9 %)	231 (13,1 %)	1005 (13,2 %)
	Note 5	3 (1,3 %)	14 (0,8 %)	111 (1,5 %)
	Note 6	0 (0,0 %)	2 (0,1 %)	21 (0,3 %)
Durchschnitt der Punktzahl je Prüfungsbereich	Geschäftsprozesse	79	77	78
	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	73	70	71
	Wirtschafts- und Sozialkunde	77	75	77
	Einsatzgebiet	80	83	81
100 - 92 Punkte unter 92 - 81 Punkte unter 81 - 67 Punkte unter 67 - 50 Punkte unter 50 - 30 Punkte unter 30 Punkte Note 1 = sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend				

- **Positive Effekte zentraler bzw. unabhängiger Prüfungen**
(Ergebnisse wissenschaftlicher Vergleichsstudien im schulischen Bereich)
 - Vermeidung von Referenzgruppeneffekten (Orientierung an absoluten statt an relativen Standards)
 - Höhere Motivation bei Schülern und Lehrern
 - Feedback für Pädagogen (Ausbilder) zur Verbesserung des Unterrichts (Ausbildung) => Evaluative Funktion von Prüfungen

- **Qualitätssicherung**
 - Zentrales Kritikverfahren (bei zentraler Auswertung)
 - Rückkopplung der Ergebnisse an die Aufgabenerstellung => Evaluation der Prüfungsaufgaben

- **Ökonomie der Aufgabenerstellung**

IV. Fazit

- Die IHK-Organisation ist im Bereich der beruflichen Bildung sehr gut aufgestellt.
- Die IHK-Organisation ist mit ihren zentralen Aufgabenerstellungseinrichtungen und ihren bundeseinheitlichen Ausbildungsprüfungen sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Qualitätsstandards führend.
- Bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes kann die IHK-Organisation auf das organisatorische und inhaltliche Know-How zurückgreifen.

Kontakt:

Dr. Wolfgang Vogel

AkA / IHK Nürnberg für Mittelfranken

Postfach

90331 Nürnberg

Tel.: 0911 1335-471

E-Mail:

Wolfgang.Vogel@Nuernberg.ihk.de

Internet: www.ihk-aka.de

Die AkA
stellt sich vor

Informationen über die
Aufgabenstelle für kaufmännische
Abschluss- und Zwischenprüfungen



**Besten Dank
für
Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Wolfgang Vogel